



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 74. Sitzung

am Dienstag, dem 7. April 2020, 11 Uhr,
im Rahmen einer Telefonkonferenz

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Jörg Nobis (AfD)
Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Finanzministerin über weitere Coronahilfen	3
2.	Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Telefonkonferenz um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Finanzministerin über weitere Coronahilfen

Finanzministerin Heinold trägt vor, die Landesregierung werde dem Landtag nach Beschlussfassung am 14. April 2020 einen zweiten Nachtragshaushalt zuleiten, der voraussichtlich nach Verkündung am 14. Mai 2020 in Kraft trete und eine Verdoppelung der Coronahilfen auf 1 Milliarde € vorsehe. Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Schulden sei, dass der Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit in der Plenartagung am 6. Mai 2020 eine Notsituation feststelle. Die zur Finanzierung der Coronahilfen aufgenommenen Schulden sollten in den nächsten 15 Jahren mit Tranchen von etwa 50 Millionen € jährlich getilgt werden. Außerdem werde das Land nach der Mai-Steuerschätzung erhebliche Mindereinnahmen zu verkraften haben (etwa 500 Millionen €; rechnerische Ableitung).

Mit den Corona-Hilfsmitteln aus dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt sollten folgende Maßnahmen in Höhe von 650,5 Millionen € abgebildet werden:

- 300 Millionen € Mittelstandssicherungsfonds
- 150 Millionen € Zuschussprogramm für Unternehmen mit mehr als zehn und bis zu 50 Beschäftigten
- 80 Millionen € Zuschussprogramme für Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen, Sport sowie Digitalisierungsprojekte
- 5,5 Millionen € für die Verdoppelung der Intensivkapazitäten am UKSH
- 5 Millionen € für Ausrüstungsgegenstände für kommunalen Katastrophenschutz, soweit sie nicht von den Kommunen erstattet würden

- 50 Millionen € für die Kommunen zur Kompensation des Ausfalls der Einnahmen durch die Kita-Beiträge für zwei Monate
- 20 Millionen € für die Kompensation an die Träger für den Ausfall der Einnahmen aus Beiträgen für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen für zwei Monate
- 40 Millionen € für einen Pflegebonus.

Die Mittel für die drei letztgenannten Maßnahmen könnten erst nach Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushalts fließen. Für weitere Bedarfe solle eine globale Mehrausgabe in Höhe von 349,5 Millionen € ausgebracht werden, deren Mittelverwendung dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Diese Summe werde man nach und nach auflösen; so zeichneten sich zum Beispiel zusätzliche versorgungsbedingte Kosten im Gesundheitsbereich in einem höheren zweistelligen Millionenbetrag ab (circa 30 Millionen €) und eine Kostenbelastung aus der Änderung des Infektionsschutzgesetzes (rund 50 Millionen €). Änderungsvorschläge aufgrund aktueller Entwicklungen würden dem Finanzausschuss bis zur Beschlussfassung zugeleitet. Falls die Coronamittel in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft würden, sollten die Reste auch im Haushaltsjahr 2021 verwendet werden dürfen.

Auf Fragen von Abg. Raudies antwortet die Ministerin, mit der Kompensationszahlung von 50 Millionen € an die Kommunen würden die Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Horten für zwei Monate komplett von den Gebühren freigestellt. Die Kompensation für die Träger für den Ausfall der Einnahmen aus Beiträgen für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen für zwei Monate, die für alle betreuten Schulkinder im Land gelte, habe das Bildungsministerium auf 20 Millionen € geschätzt. Im Übrigen arbeite man im Nachtragshaushalt mit Deckungsringen, um die Haushaltsmittel so einsetzen zu können, wie es politisch gewollt sei. Für die Stärkung der Familienbildungsstätten sei ein Betrag von 1 Million € vorgesehen; die Gelder aus dem Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere von Obdachlosen und Tafeln (3 Millionen €), würden nach einem bestimmten Schlüssel des Sozialministeriums an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Der Pflegebonus in Höhe von 1.500 € solle an alle in der Alten- und Krankenpflege tätigen Personen gezahlt werden (für Teilzeitkräfte anteilig). Für die Altenpflege werde er möglicherweise durch die Pflegeversicherung erstattet, für die Krankenpflege möglicherweise durch die

Krankenversicherung. Nach Angabe der Pflegeberufekammer gebe es ungefähr 30.000 examinierte Pflegekräfte im Land. Der gesamte Klärungsprozess sei noch nicht abgeschlossen; sie hoffe, dass Bund und Länder zeitnah zu einer guten Verständigung kämen. Sollte das Land die für den Pflegebonus veranschlagten 40 Millionen € nicht in vollem Umfang benötigen, würden die nicht gebrauchten Mittel nicht unbedingt für andere Hilfsmaßnahmen ausgegeben.

Abg. Raudies fragt, ob das Land tatsächlich die Beiträge für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen für zwei Monate für alle Schulkinder ausgleiche und wie viele Pflegekräfte im UKSH beschäftigt seien. - Ministerin Heinold sagt schriftliche Antworten zu. Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies antwortet sie, nach Aussage des Studentenwerks sei die Aufstockung der Mittel für zinslose Darlehen für Studierende von 50.000 auf 150.000 € ausreichend.

Abg. Nobis fragt, ob die Landesregierung geprüft habe, Teile des Nachtragshaushalts durch Einsparungen oder die Heranziehung des Haushaltsüberschusses aus dem Jahr 2019 zu finanzieren. Er könne sich beispielsweise vorstellen, die Sanierung der Fenster im Landeshaus zu verschieben.

Ministerin Heinold wird von den anderen Fraktionen in ihrer Auffassung unterstützt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Zeichen und kontraproduktiv wäre, bei den beschlossenen und dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu kürzen. Zur Überwindung der Coronakrise werde es möglicherweise zusätzliche finanzielle Hilfen vonseiten des Bundes und der Europäischen Union geben. - Weitere Fragen von Abg. Raudies zur Stundung oder Herabsetzung von Steuern werde das Finanzministerium schriftlich beantworten.

Ausschuss und Finanzministerium verabreden, dass die Fraktionen bis zum 20. April 2020 schriftliche Fragen zum Nachtragshaushalt einreichen können und die Landesregierung ihre Antworten bis zum 27. April vorlegt. Der Finanzausschuss will in seiner nächsten regulären Sitzung am 30. April (Präsenzsitzung im Landeshaus) über den Nachtragshaushalt und weitere Themen beraten und beschließen. Nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Landtag am 6. Mai will der Ausschuss grundsätzlich donnerstags im Landeshaus tagen; sollte es keinen Beratungsbedarf geben, wird die Sitzung kurzfristig abgesagt.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer